

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 05.12.2022

Drucksache Nr. 160/2022 öffentlich

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Anlagen: 1
Gäste: Keine

Sachverhalt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt in mehreren Schritten und orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Sie erstreckt sich über den gesamten Jahresverlauf und auf unterschiedliche Fach-, Sach- und Rechtsbereiche und endet mit der Beurteilung des Zahlenwerkes und der weiteren notwendigen Pflichtprüfungen des vorgelegten Jahresabschlusses.

Als Orientierung für die im Jahresverlauf durchgeführten Sachprüfungen dient eine Prüfungsplanung, von der aus aktuellem Anlass ggf. auch abgewichen werden kann.

Mit dem Schlussbericht wird schließlich die örtliche Prüfung des Jahres abgeschlossen. Er dient den Gremien als Grundlage für die Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung ergab diverse Anstände unterschiedlicher Art in finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Dies lässt sich bei der Vielfalt der Tätigkeiten nicht vermeiden.

In finanzieller Hinsicht waren dabei Beträge festzustellen, die über Jahre hinweg zu höheren Schadenssummen oder Ansprüchen hätten heranwachsen können. Durch in ausgabeträchtigen Bereichen (z. B. Sozialhilfe) begleitend erfolgende Prüfungen können so aber frühzeitig Missstände erkannt und bereinigt werden. Soweit Feststellungen aus nachträglichen Prüfungen zu verzeichnen waren, ist es das Ziel, diese möglichst noch zu korrigieren oder aber für die Zukunft darauf hinzuwirken, dass sich diese Fehler nicht mehr wiederholen.

Mit der Prüfung wird zu einer höheren Rechtssicherheit beigetragen und auf eine sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung hingewirkt.

Alle Ergebnisse wurden mit den betroffenen Fachbereichen erörtert. Über bedeutendere Feststellungen wurden neben den Amtsleitungen ggf. die Dezernatsleitung oder auch Herr Landrat Hinterseh angemessen informiert.

Notwendige Feststellungen wurden zwischenzeitlich groß teils ausgeräumt. Die Erledigung offener Anstände wird regelmäßig und bis zum Abschluss überwacht.

Für den Landkreis wesentliche Anstände finanzieller, sonstiger oder grundsätzlicher Art sind nach den Vorschriften im Schlussbericht anzusprechen und ggf. auch erläuternd den Gremien vorzutragen.

Als Resultat der örtlichen Prüfung 2021 ist festzuhalten, dass keine solchen Mängel festzustellen waren, die über das im Schlussbericht erfolgte Maß hinaus hätten festgehalten werden müssen oder über die im Gremium speziell noch zu berichten wäre.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verwaltung nach unseren Prüfungsergebnissen die ihr im Rahmen der Aufgabenerledigung obliegenden rechtlichen und vertraglichen Pflichten bis auf geringere Anstände vollständig beachtet hat.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Haushalts- und Finanzlage 2021 ist zu konstatieren, dass das sehr gute Wirtschaftsjahr die Einhaltung gesetzlich geforderte Finanzvorgaben, wie z. B. den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis, erneut problemlos ermöglicht hat.

Dies gilt auch im Hinblick auf den geforderten Zahlungsmittelüberschuss (in Höhe der ordentlichen Tilgung).

Allerdings wurden, wie bereits dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2022 (S. 13) zu entnehmen, die Liquiditätsverbesserungen aus den bis dato bekannten Änderungen bereits im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme (12,933 Mio. Euro) war (noch) nicht erforderlich; wurde jedoch als Ermächtigung ins Jahr 2022 übertragen.

Durch die ordentliche Tilgung konnte dadurch der Schuldenstand zum Jahresende auf 14,38 Mio. Euro reduziert werden.

Die vorgeschriebene einzuhaltende Liquiditätsreserve ist in Verbindung mit den kurzfristigen Forderungen an das Klinikum (27 Mio. Euro), stichtagsbezogen zum 31.12.2021, deutlich überschritten.

Mit dem Geldverleih an das Klinikum, basierend auf dem Kreistagsbeschluss vom 01.07.2019, konnten die auch in 2021 noch vorherrschenden Negativzinsen/ Verwahrtgelte reduziert und letztlich der unvermeidbare Teil (95 Teuro) zu etwa 1/3 kompensiert werden.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind insgesamt beachtet.

Die gesetzliche Vorgabe einer stetigen und nachhaltigen Aufgabenerfüllung ist auf der Basis des Ergebnisses dieses Wirtschaftsjahres und der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährleistet.

Allerdings gilt es weiterhin die Unwägbarkeiten aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, basierend auf den bekannten Problematiken und besonders auch verbunden mit den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, im Auge zu behalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Schlussbericht des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und leitet ihn an den Kreistag weiter.